

Ausschreibung

und allgemeine Ausstellungsbedingungen für die Ausstellung

„Pfrontener Kunstpreis 2018“

1. Veranstalter

Die Kunstaussstellung wird von der Gemeinde Pfronten mit Unterstützung des „Berufsverbandes Bildender Künstler Schwaben-Süd e.V.“ durchgeführt.

Schirmherrin der Ausstellung:

Erste Bürgermeisterin Michaela Waldmann

2. Ort und Zeit:

Die Ausstellung findet im **Pfrontener Rathaus** vom **14.09.2018 bis 04.01.2019** statt.

Eröffnung der Ausstellung:

Donnerstag, 13.09.2018, um 19:00 Uhr

3. Zulassung:

Zugelassen werden Originalwerke der Malerei, Grafik und Fotografie. Die Zahl der von einem Künstler einzuliefernden Arbeiten wird auf höchstens zwei begrenzt.

Bilder über 70 x 100 cm werden nicht angenommen bzw. werden ausjuriert.

Zur Einsendung von Arbeiten berechtigt sind alle Mitglieder des Berufsverbandes Bildender Künstler Schwaben Süd e.V.

4. Preise:

Kunstpreis der Gemeinde Pfronten

750,00 Euro

Sponsorenpreis

500,00 Euro

5. Anmeldung:

Kunstwerke gelten nur dann als angemeldet, wenn der Aussteller **spätestens** am Einlieferungstermin das von der Ausstellungsleitung ausgegebene Formblatt **ausgefüllt und unterschrieben** abgibt.

6. Anlieferung und Abholung:

- a) Den An- und Abtransport übernimmt der Absender auf eigene Rechnung und Gefahr.
- b) Jedes eingelieferte Kunstwerk ist mit einem Anhängenzettel zu versehen, dessen Angaben mit denen des Anmeldeformblattes übereinstimmen müssen. Er muss enthalten: Name und Anschrift des Künstlers, Titel des Kunstwerkes und Verkaufspreis (incl. Rahmen; ein Verkauf ist nur mit Rahmen möglich), gegebenenfalls die Angabe „unverkäuflich“. Alle Bilder müssen trocken, gerahmt und hängetechnisch einwandfrei sein. Rahmenlose Verglasung ist nicht zugelassen.

c) Einlieferung der Werke:

Rathaus Pfronten – Zimmer Nr. 12 (1.Stock)

Dienstag, 11.09.2018: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch, 12.09.2018: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

d) Abholung der Werke:

Rathaus Pfronten – Zimmer Nr. 12 (1.Stock)

Montag, 07.01.2019: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag, 08.01.2019: 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Die nicht zugelassenen Werke können bereits **ab** der Jurierung abgeholt werden.

In Ausnahmefällen können die Bilder auch früher bzw. später und außerhalb der Öffnungszeiten angeliefert bzw. abgeholt werden. Eine telefonische Absprache (Frau Moritz 08363 698-33) ist allerdings notwendig.

7. Jury:

- a) Die Aufforderung zur Beschickung der Ausstellung bedeutet grundsätzlich keine juryfreie Einladung. Jeder Einsender unterwirft sich der Jury und den allgemeinen Ausstellungsbedingungen.
- b) Die Jury besteht aus fünf bis sechs Personen, und zwar
- der/dem jeweils amtierenden ersten Bürgermeister/in Pfrontens
 - drei bis vier vom Berufsverband Bildender Künstler Schwaben Süd e.V. zu benennende Personen
 - eine vom Veranstalter zu benennende Person (= Sponsor).
- c) Gegen die Entscheidung der Jury steht dem Einsender (Aussteller) kein Einspruchsrecht zu.
- d) Bei Stimmgleichheit in der Jury gilt der Antrag bzw. das Werk als abgelehnt.

Jurierung der Arbeiten

Mittwoch, 12.09.2018, 16:00 Uhr

8. Hängekommission:

Der Berufsverband Bildender Künstler bestimmt die Hängekommission, der die Einordnung der von der Jury angenommenen Arbeiten obliegt. Die Hängekommission kann Werke, die von der Jury angenommen sind, aus hängetechnischen Gründen zurückzustellen.

Die Preisträger sowie die Künstler, von denen beide eingereichten Werke ausjuriert wurden, werden am selben Tag, spätestens am darauffolgenden Montag (Arbeitstag) benachrichtigt. Alle anderen Künstler können davon ausgehen, dass zumindest ein Werk aufgehängt bzw. ausgestellt wurde. Nachfragen unter Tel.: 08363/698-33 (Frau Moritz)

9. Versicherung:

Die Gemeinde Pfronten übernimmt für die eingelieferten Werke nur Versicherungsschutz gegen Feuer, Einbruchdiebstahl und Beschädigung, soweit ihre Versicherungsgesellschaft Ersatz leistet. Die Versicherung der Werke für den An-, und Abtransport ist Sache des Ausstellers. Die Gemeinde Pfronten schließt für die **Dauer der Kunstaussstellung** eine Veranstalterhaftpflicht ab. Sie übernimmt nur die Haftung, wofür sie gesetzlich verantwortlich gemacht werden kann. Die Gemeinde Pfronten **lehnt jede Haftung für nicht abgeholte Kunstwerke ab**. Für nicht zugelassene Werke besteht Versicherungsschutz nur bis Ende der Ausstellung.

10. Verkauf

- a) Der Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch die Ausstellungsleitung verkauft werden. Soll ein Werk unverkäuflich sein, muss dies ausdrücklich auf dem Anmeldeformular und dem Anhängenzettel vermerkt sein.
- b) Für jedes Werk ist auf dem Anmeldeformular und auf dem Anhängenzettel der Verkaufspreis oder „unverkäuflich“ anzugeben. Nach Annahme seiner Werke ist der Aussteller nicht mehr berechtigt, den Verkaufspreis abzuändern.
- c) Bei Verkäufen aus der Ausstellung ist der Berufsverband Bildender Künstler berechtigt, 25 % einzubehalten. Sonstige Gebühren werden nicht erhoben.

11. Vervielfältigung:

- a) Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke für Presse- und Werbezwecke unentgeltlich zu reproduzieren.
- b) Jede sonstige Art des Kopierens und Reproduzierens ausgedellter Werke ist in der Ausstellung grundsätzlich untersagt.

12. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen in Bezug auf die Kunstaussstellung und den Verkauf von ausgedellten Kunstwerken ist die Gemeinde Pfronten.

13. Schlussbestimmungen:

Durch Abgabe der Anmeldung und Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Anmelde mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

**Anmeldung
zur Ausstellung „Pfrontener Kunstpreis 2018“
der Gemeinde Pfronten**

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bandverbindung: _____

(IBAN, BIC, Name der Bank)

Titel des Kunstwerkes	Malart / Technik / Größe	Verkaufspreis bzw. Wertangabe bei unverkäuf. Werken (für Versicherung)
-----------------------	--------------------------	--

1. _____	_____	_____
-----------------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

2. _____	_____	_____
-----------------	-------	-------

_____	_____	_____
-------	-------	-------

Von den Ausstellungsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Höchstmaß 70 x 100 cm bitte beachten!

Anmeldeschluss: Mittwoch, 12.09.2018, 16:00 Uhr

_____, den _____

(Unterschrift)

Rückgabe-Quittung

Die ordnungsgemäße Rückgabe der/des obenstehenden Werke(s) Nr(n)____ und ____ wird bestätigt.

Pfronten, den _____

(Unterschrift)

Die ordnungsgemäße Rückgabe des obenstehenden Werkes Nr.____ wird bestätigt.

Pfronten, den _____

(Unterschrift)